



## Geschäftsordnung

### Prolog

Aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit sind in dieser Satzung männliche, weibliche und diverse Schreibformen nicht nebeneinander aufgeführt. Alle personenbezogenen Aussagen gelten für sämtliche Geschlechter gleichermaßen.

### §1 Geltungsbereich

- (1) Der Verein gibt sich zur Durchführung von Versammlungen und Sitzungen der Organe des Vereins diese Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung sind die Aufgaben des Vorstandes und Ergänzungen zur Satzung geregelt. Grundsätzlich steht die Satzung über den Regelungen dieser Geschäftsordnung.
- (2) Mitgeltende Dokumente zu dieser Geschäftsordnung
  - Satzung mit Stand 03.02.2023
  - Beitragsordnung Stand 03.02.2023
  - Ehrenkodex des DSB in seiner jeweils gültigen Fassung

### §2 Einberufung von Versammlungen

- (1) Die Einberufungsformalitäten sind in der Satzung geregelt.

### §3 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Organe des Vereins sind bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

### § 4 Versammlungsleitung

- (1) Die Versammlungsleitung ist in der Satzung geregelt
- (2) Die Versammlungsleitung prüft die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheitsliste, die Stimmberechtigung und gibt die Tagesordnung bekannt.
- (3) Die Tagesordnungspunkte kommen in der vorgegebenen Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Der Versammlungsleiter kann eine Änderung der Tagesordnung vorschlagen und muss über diese Änderung abstimmen lassen.

### §5 Abstimmungen

- (1) Abstimmungen erfolgen offen.  
Eine geheime Abstimmung kann durch den Versammlungsleiter angeordnet werden oder auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- (2) Erforderliche Mehrheiten regelt die Satzung

### §6 Wahlen

- (1) Wahlen werden durchgeführt, wenn sie satzungsgemäß vorgeschrieben sind, oder sie bei der Einberufung bekannt gegeben werden und auf der Tagesordnung stehen.
- (2) Die Wahlen erfolgen in offener Abstimmung.  
Eine geheime Wahl kann durch den Versammlungsleiter angeordnet werden oder auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

- (3) Zur Durchführung der Wahl des neuen Vorstands, wird ein Wahlleiter aus den Reihen der Versammlung gewählt.  
Kandidaten werden von der Versammlung nominiert. Vor der Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie kandidieren und nach ihrer Wahl, ob sie das Amt annehmen.  
Ein Abwesender Kandidat kann gewählt werden, wenn vor der Abstimmung dessen Zustimmung schriftliche, als Erklärung vorliegt.
- (4) Nachdem der 1. Vorsitzende gewählt wurde, übergibt der Wahlleiter an den Versammlungsleiter. Dieser führt dann die Wahlen des Gesamtvorstands, der Kassenprüfer und des Ältestenrates durch.

### **§7 Protokolle**

- (1) Die Protokollführung ist in der Satzung geregelt

### **§8 Gesamtvorstand und weitere Ämter und Rollen im Verein**

- (1) Die von der Mitgliederversammlung zu wählenden Vorstandsämter sind in der Satzung geregelt.  
Zusätzliche Ämter und Rollen, die aber nicht Teil des Gesamtvorstands sind, werden hier geregelt. Ebenso werden im Folgenden die wesentlichen Voraussetzungen und Aufgaben der Ämter und Rollen beschrieben.

#### **§8.1 Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands**

- (1) 1. Vorsitzender
- Geschäftsführung des Vereins
  - Festlegung und Verfolgung der Vereinsziele im laufenden Sportjahr
  - Mitgliederakquise
  - Spendenakquise
  - Sondierung, Beantragung und Nutzung von Fördermitteln
- (2) 2. Vorsitzender
- Gleiche Aufgaben wie der erste Vorsitzende
  - Vertritt den ersten Vorsitzenden
- (3) Kassenwart
- Kassenführung
  - Spendenakquise
  - Budgetverantwortung

#### **§8.2 Aufgaben des erweiterten Vorstands**

- (1) Schießsportleiter und Stellvertreter
- Hat bzw. erwirbt schnellstmöglich eine gültige Waffensachkundelizenz und Schießsportleiterlizenz und frischt seine Kenntnisse regelmäßig auf.
  - Verpflichtet sich zur Einhaltung des Ehrenkodexes des DSB
  - Organisiert und leitet das Training der erwachsenen Schützen nach den Regeln der Sportordnung des DSB in ihrer jeweils gültigen Fassung.
  - Richtet Vereinsmeisterschaften aus
  - Meldet Schützen zu höheren Meisterschaften und Rundenwettkämpfen
  - Organisiert und leitet Schießsportveranstaltungen
  - Unterstützt den Jugendleiter bei der Organisation des Jugendtrainings
  - Ist für die Instandhaltung der Sportgeräte und für die Anschaffung weiterer Sportgeräte verantwortlich

- Ist dafür verantwortlich, dass für Training und Wettkampf ausreichend Munition vorhanden ist.
- (2) Jugendleiter und Stellvertreter
- Hat bzw. erwirbt schnellstmöglich eine gültige Waffensachkundelizenz und Schießsportleiterlizenz.
  - Hat bzw. erwirbt schnellstmöglich eine Jugendleiter Basislizenz
  - Verpflichtet sich zur Einhaltung des Ehrenkodexes des DSB
  - Organisiert und leitet das Training der Schützenjugend nach den Regeln der Sportordnung des DSB in ihrer jeweils gültigen Fassung.
  - Richtet Vereinsmeisterschaften aus
  - Meldet Schützen zu höheren Meisterschaften und Rundenwettkämpfen
  - Organisiert und leitet Schießsportveranstaltungen
  - Unterstützt den Jugendleiter bei der Organisation des Jugendtrainings
- (3) Schriftführer und Stellvertreter
- Protokollführung bei Versammlungen und Sitzungen
  - Verfassen und Verteilung von Einladungen zu Veranstaltungen und Versammlungen
  - Unterstützung des Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit bei der Außendarstellung
- (4) Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit und Stellvertreter
- Verfassen von Pressemitteilungen und Presseberichten
  - Erstellen von Artikeln für die Vereins-Homepage
- (5) Hausverwalter und Stellvertreter
- Vermietungen entgegennehmen und abwickeln
  - Bestellung der Getränke bei Vermietungen und für das regelmäßige Training
  - Vorbereitung der Abrechnung bei Vermietungen
  - Verantwortung für das Schützenhaus und die Anlagen des Vereins
  - Organisation und Durchführung von Reparaturen
  - Organisation von Arbeitseinsätzen zum Erhalt des Schützenhauses
  - Organisation von Aufräum- und Putzeinsätzen im und am Schützenhaus
  - Organisation und Vorsitz im Bauausschusses
- (6) Festausschuss
- Organisation und Durchführung von Vereinsfesten und Veranstaltungen

### **§8.2 Aufgaben weiterer Rollen im Verein**

- (1) Kassenprüfer
- Prüfung der Kasse im Vorfeld zur Jahreshauptversammlung
- (2) Bauausschuss
- Organisation und Durchführung von Arbeitseinsätzen zum Erhalt des Schützenhauses
  - Unterstützung des Hausverwalters bei Baumaßnahmen
- (3) Ältestenrat
- Beratung des Vorstands bei strittigen Themen
  - Vermittlung bei Konflikten zwischen Mitgliedern
- (4) Delegierte
- Vertretung des Vereins bei Versammlungen der Verbände. In der Regel auf Kreisebene
- (5) Fahnenträger
- Trägt die Vereinsfahne bei öffentlichen Auftritten.

### **§9 Vorstandssitzungen**

- (1) Vorstandssitzungen sind in der Satzung geregelt.

- (2) Ergänzend gilt, dass der Vorstand beschlussfähig ist, wenn mindestens zwei Vorstandmitglieder anwesend sind.  
Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.  
Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben.

#### **§10 Datenschutz**

- (1) Der Datenschutz im Verein wird in den Informationen zum Datenschutz geregelt

#### **§11 Beiträge**

- (2) Die Beiträge werden in der Beitragsordnung geregelt.

#### **§12 Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung ist am 03. Februar 2023

mit 20 Ja-Stimmen

mit 0 Nein-Stimmen

mit 0 Enthaltungen

beschlossen worden.

Die Geschäftsordnung tritt sofort in Kraft.

Der Vorstand

Mario Knipp  
1. Vorsitzender

Patrick Engelbrecht  
2. Vorsitzender

Thilo Matthes  
Kassenwart